Protokoll

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf am Donnerstag, dem 05.09.2002, im Rathaus Zehlendorf, BVV-Saal

---

Anwesende:	siehe Anwesenheitsliste
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:35 Uhr
Gäste:	siehe Anwesenheitsliste

Der Ausschußvorsitzende, Herr Bösener, begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: **Öffentliche Bürger-Frage-Viertelstunde**

Es wurden keine Fragen von Bürgern eingereicht.

TOP 2: **Protokoll**

Das Protokoll der 2. Sitzung wird genehmigt.

TOP 3: **Antrag der FDP-Fraktion - Drucksache 288/II - : Regelmäßiger Bericht zum Erfolg des 'Kölner Modells'**

BV Schmid-Petry begründet den Antrag. BzStr Wöpke erläutert die Unterschiede zwischen dem "Kölner Modell" und dem in der Abt. Soziales angesiedelten Gemeinsamen Vermittlungsbüro; er schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem entsprechenden Teil-Tagesordnungspunkt 7 (Bericht aus dem BA) abzuhandeln.

Frau Hanuschke (Soz 3600) berichtet zunächst über das Gemeinsame Vermittlungsbüro, Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Arbeitsamt und der Abt. Soziales, das derzeit 501 als vermittelbar eingeschätzte Sozialhilfeempfänger individuell betreut und auf der Grundlage eigener Stellenakquisition in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern versucht.

Erforderlichenfalls durchlaufen die Klienten zunächst andere Qualifizierungs- oder Arbeitsangebote des Bereiches "Hilfe zur Arbeit".

Nach Diskussion wird der Antrag geändert und in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Regelmäßiger Bericht zur Arbeit der gemeinsamen Vermittlungsstelle des Sozialamtes und der Trias

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, alle sechs Monate einen ausführlichen Bericht vorzulegen, aus dem unter anderem ersichtlich ist,

1. wieviele Sozialhilfeempfänger im Bezirk durch Vermittlung der Trias beraten und erfolgreich vermittelt wurden,

2. und wieviele Sozialhilfeempfänger die ihnen angetragene Arbeit nicht akzeptiert haben und aus der Sozialhilfe ausgegliedert wurden?

TOP 4: **Konzeptionelle Überlegung zu management-bedingten Mehreinnahmen für den Bereich Soziales gem. Drucksache 174/II**

BzStR Wöpke berichtet über Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen, die bereits eingeleitet wurden (z.B. Gästewohnungen in Seniorenwohnhäusern) bzw. noch geprüft werden (z.B. Werbeeinnahmen).

Auch grundlegende strukturelle Veränderungen würden derzeit weiter untersucht, z.B. Bedarf und Auslastung von Seniorenfreizeitstätten.

Er weist darauf hin, daß die Mehreinnahmen angesichts des Gesamtdefizites im LuV Soziales dort leider nicht zweckgebunden für Ausgaben verwendet werden dürfen.

TOP 5: **Vorstellung der Arbeit der Mietschulden-beratung**

Herr Geese (Soz 2000) und Frau Kindler vom Diakonischen Werk Steglitz schildern zunächst die Entstehung der jetzigen Kooperation, die auf ein Angebot des Diakonischen Werks im Jahr 1999 zurückgeht, im Rahmen seiner sozialen Beratungstätigkeit auch eine Mietschuldenberatung anzubieten.

Die daraufhin im Rahmen des LIGA-Vertrages vereinbarte Kooperation für den Bereich Zehlendorf soll weiter fortgesetzt werden; angesichts der positiven Ergebnisse, des steigenden Bedarfs und der Personalknappheit beim Bezirksamt wird auch eine Ausdehnung auf Steglitz geprüft. Außerdem soll die Vergütung über Fallpauschalen je nach Aufwand und Leistung des Trägers weiter ausdifferenziert werden.

Frau Jess (Mitarbeiterin des Diakonischen Werks) und Herr Kern (Mitarbeiter der Sozialen Wohnhilfe) beschreiben, wie die Mietschuldenberatung vom Hilfebedarf erfährt und - anhand eines typischen Falls - das weitere Vorgehen.

Die hierzu verteilten ausführlichen schriftlichen Darstellungen werden dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

TOP 6: Einsparvorgaben und deren Umsetzung

BzStr Wöpke führt aus, daß - nach bisherigem Kenntnisstand - die Zuweisungen in einzelnen Aufgabenfeldern des Z- und T-Teils, z.B. für Hilfe zum Lebensunterhalt, erhöht worden sind, in anderen (z.B. bei der Krankenhilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach AsylbLG) Kürzungen um ca. 4,3 Mio Euro vorgenommen wurden, ohne daß diese Kürzungen inhaltlich nachvollziehbar wären.

Im A-Teil des Haushaltes (steuerbare Ausgabenbereiche) sind in der Abteilung Soziales ca. 78.000 Euro konsumtive Sachausgaben einzusparen. Die Umsetzung, z. B. in der Altenarbeit, wird noch geprüft; Gespräche mit Zuwendungsempfängern werden geführt.

TOP 7: Bericht aus dem Bezirksamt

- Herr Senoner (SozDez 2000) berichtet über die geplante Umwandlung der Pachtverträge für die ehemaligen Steglitzer Seniorenheime in langfristige Erbbaurechtsverträge mit reduzierten Einnahmen für den Bezirk auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Abgeordnetenhauses.

  In diesem Zusammenhang informiert er über eine Steuerforderung des Finanzamtes auf die Pachteinnahmen seit 1996, die in diesem Haushaltsjahr den Bezirk zusätzlich mit ca. 1 Mio. Euro belasten wird.

- BzStr Wöpke teilt mit, daß das Grundsicherungsamt vermutlich einen eigenen Fachbereich bilden wird. Insgesamt werden ca. 12 Stellen benötigt werden. Auf eine Anfrage an die anderen Bezirke hinsichtlich Organisation, Anbindung und Personal liegen jedoch erst vier Antworten vor.

TOP 8: Verschiedenes

Zum Betrugsfall im Sozialamt erläutert BzStr Wöpke den letzten Stand der Aufarbeitung u.a. durch die hierfür eingesetzte abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe.

Herr Wöpke nimmt Stellung zur angeblichen Schließung eines Frauenhauses; er bestätigt, daß es Schwierigkeiten mit dem Träger eines Projektes gäbe, bietet aber wegen der fortgeschritten Zeit an, in der nächsten Sitzung hierzu zu berichten.

Bezüglich der Rückstände bei der Bearbeitung von Widerspruchsverfahren gibt BzStr Wöpke bekannt, daß für die Abarbeitung der noch offenen 104 Fälle voraussichtlich ein weiteres halbes Jahr nötig sein wird.

Die nächste Ausschußsitzung findet wegen des Tages der Deutschen Einheit voraussichtlich am **07.11.2002** statt.

Ausschußvorsitzender:	BV Bösener	
Schriftführerin:	BV Kühn	
Protokoll:	Herr Senoner	Berlin, den 29.09.2002

Anlage zu TOP 5

Mietschuldnerberatung in Zehlendorf
vom Diakonischen Werk Steglitz e.V.
in Kooperation mit dem
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Die statistischen Daten der Mietschuldnerberatung wurden für den Zeitraum Januar bis Dezember 2001 erfasst. Im Erhebungszeitraum wurden insgesamt **119 Mietschuldner** beraten.

1. Bekannt werden in der Beratungsstelle

Der größte Teil der Klienten kommt weiterhin auf direkte Vermittlung im Bezirksamt, aus den Sachgebieten oder dem Sozialdienst zu uns.
Die Wohnungsbaugesellschaften erhielten dieses Jahr die neu angefertigten Flyer der Mietschuldnerberatung, damit diese mit den fristlosen Kündigungen verschickt werden können.
Die meisten Selbstmelder kommen aufgrund dieser Information in unsere Sprechstunden.
Die Vermittlung aus der ZEB, die im August 01 ihre Arbeit für die fusionierten Bezirke Steglitz-Zehlendorf aufgenommen hat, nahm mit Ablauf des Jahres zu und wird sich zukünftig sicher noch erhöhen.
Anschreiben der Beratungsstelle erfolgen nach Mitteilungen des Amtsgerichtes und der Gerichtsvollzieher über Räumungsklagen bzw. bevorstehende Räumungen.

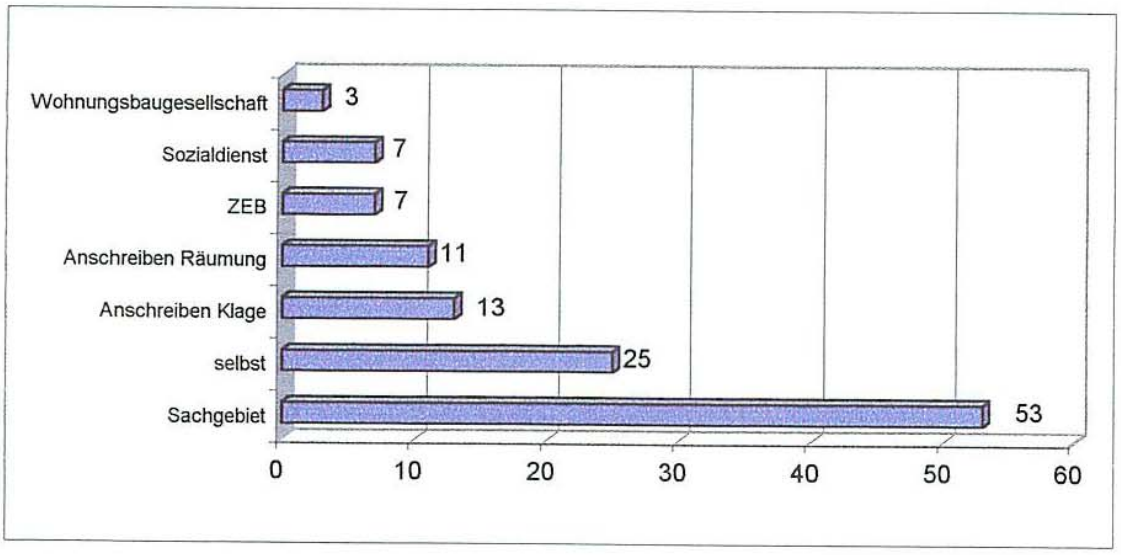

2. Anlass des Besuches in der Beratungsstelle

Da in einigen Haushalten sowohl Miet- als auch Energieschulden auftreten, übersteigt in dieser Grafik die Gesamtzahl die Zahl der beratenen Haushalte.

Mietschulden	35
fristlose Kündigung	44
Räumungsklage	20
Räumung	12
Energieschulden	25

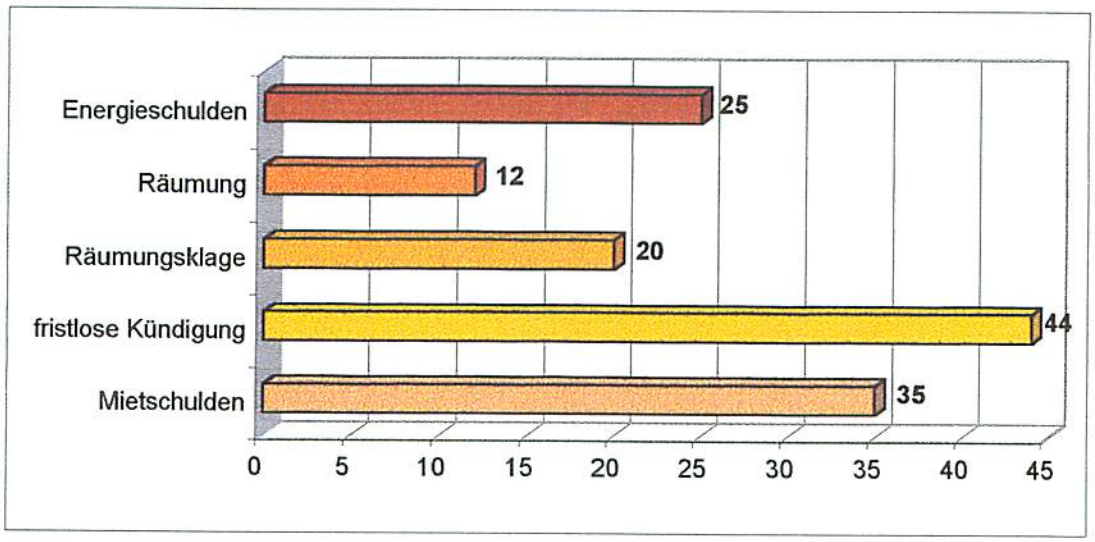

3. Häufigkeit der Beratungskontakte

1	30
2	18
3	23
4	7
5	12
6	5
7	5
8	7
9	2
10	3
11	1
12	1
14	2
16	1
18	1
19	1

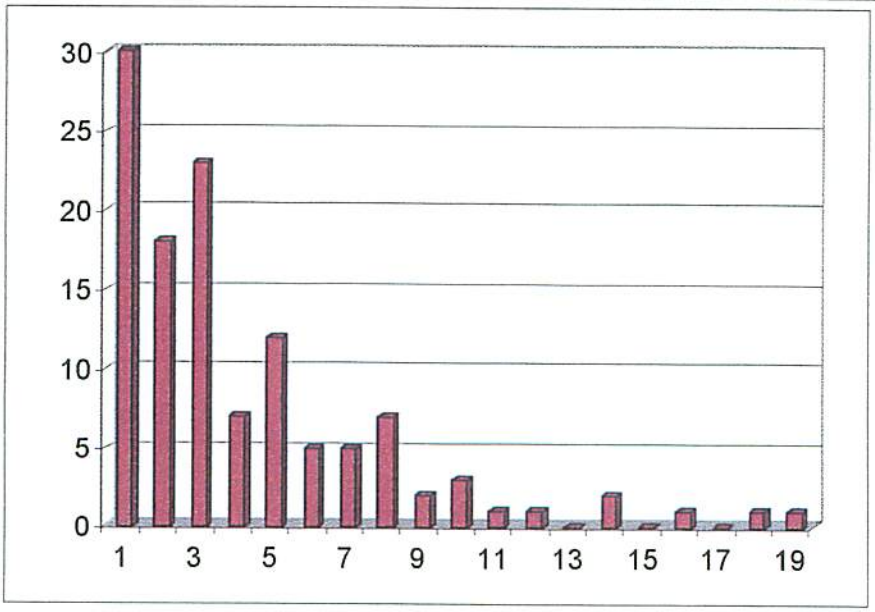

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 496 Beratungen durchgeführt.
Durchschnittlich umfasst ein Fall vier Beratungskontakte zuzüglich erforderlicher Vor- und Nacharbeit, wie Telefonate und Verhandlungen mit Vermietern, Energiebetrieben und Behörden sowie das Erstellen von Stellungnahmen und Vermerken.
Es wurden in 2001 sechs B-Fälle mit erhöhtem Beratungsbedarf dem Bezirksamt begründet und in Rechnung gestellt.
Die restlichen 113 Haushalte wurden als A-Fälle mit einem Bedarf von bis zu 8 Stunden geführt.

4. Wer kommt zur Beratung

4.1. Geschlechterverteilung

Im oben genannten Zeitraum kamen 44 Frauen und 75 Männer zur Beratung.

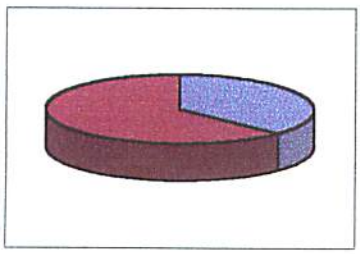

4.2. Altersstruktur

0-18	2
19-27	15
28-59	89
über 60	13

4.3. Familienstand

Der Großteil der Klienten lebt entweder ledig oder nach Trennung und Scheidung allein. Daneben sind besonders allein Erziehende von Miet- und Energieschulden betroffen.
Für Familien mit minderjährigen Kindern liegt die Zuständigkeit in der Mietschuldnerberatung beim Jugendamt, so dass in dieser Aufstellung nur Familien und vor allem allein Erziehende mit jugendlichen Kindern Berücksichtigung finden.

ledig / alleinlebend	58
verheiratet	18
getrennt lebend	14
geschieden	7
Lebensgemeinschaft	7
verwitwet	4
allein erziehend	11

4.4. Einkommenssituation der Klienten

Hilfe zum Lebensunterhalt	54
Arbeitslosengeld	10
Arbeitslosenhilfe	25
Gehalt	12
Rente	6
Unterhalt	2
Krankengeld	1
EU-Rente	4
kein Einkommen	5

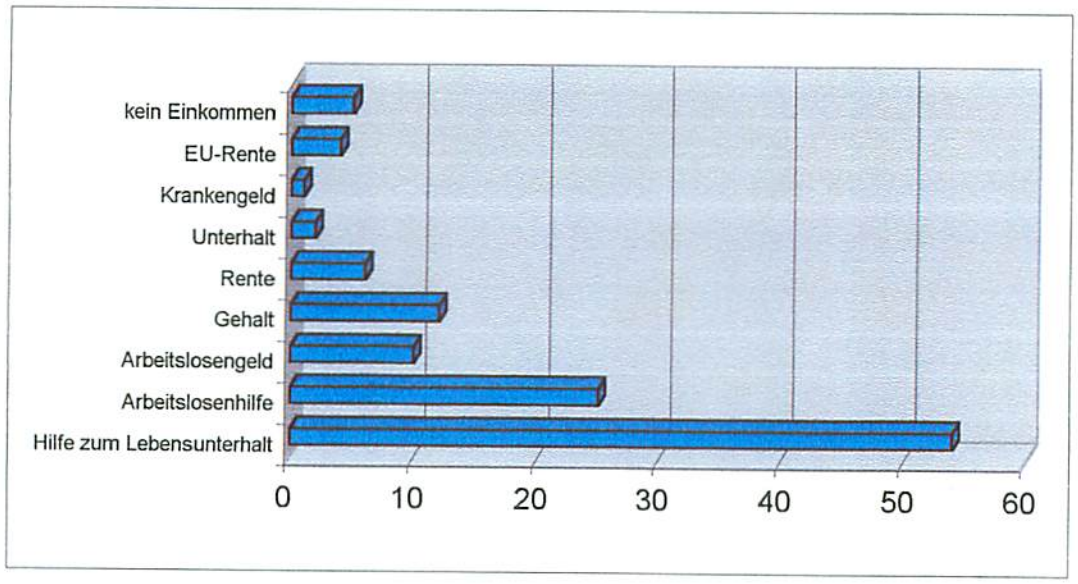

4.5. Problemschwerpunkte

Arbeitslosigkeit wird von den meisten Klienten als Schwerpunktproblematik angegeben. Sie ist eng verbunden mit existentiellen Sorgen und Überschuldung. Psychosoziale Folgeerscheinungen, wie Hoffnungs- und Hilflosigkeit, Verlust sozialer Kontakte, Verlust der Zukunftsperspektive aber auch gesundheitliche Schädigungen, wie Krankheit, Sucht oder Depressivität sind bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit vermehrt zu verzeichnen.

Mietrechtliche Probleme als Ausgangspunkt für die Beratungen waren beispielsweise Klagen wegen Eigenbedarf, Untermietsverhältnisse sowie der Verkauf der Studentenwohnheime in Zehlendorf.

Arbeitslosigkeit	59
Gewerbekonkurs	11
Schulden	44
psychische Probleme	12
Sucht	13
familiäre Probleme	7
mietrechtliche Probleme	7
Krankheit	10
Trennung	10

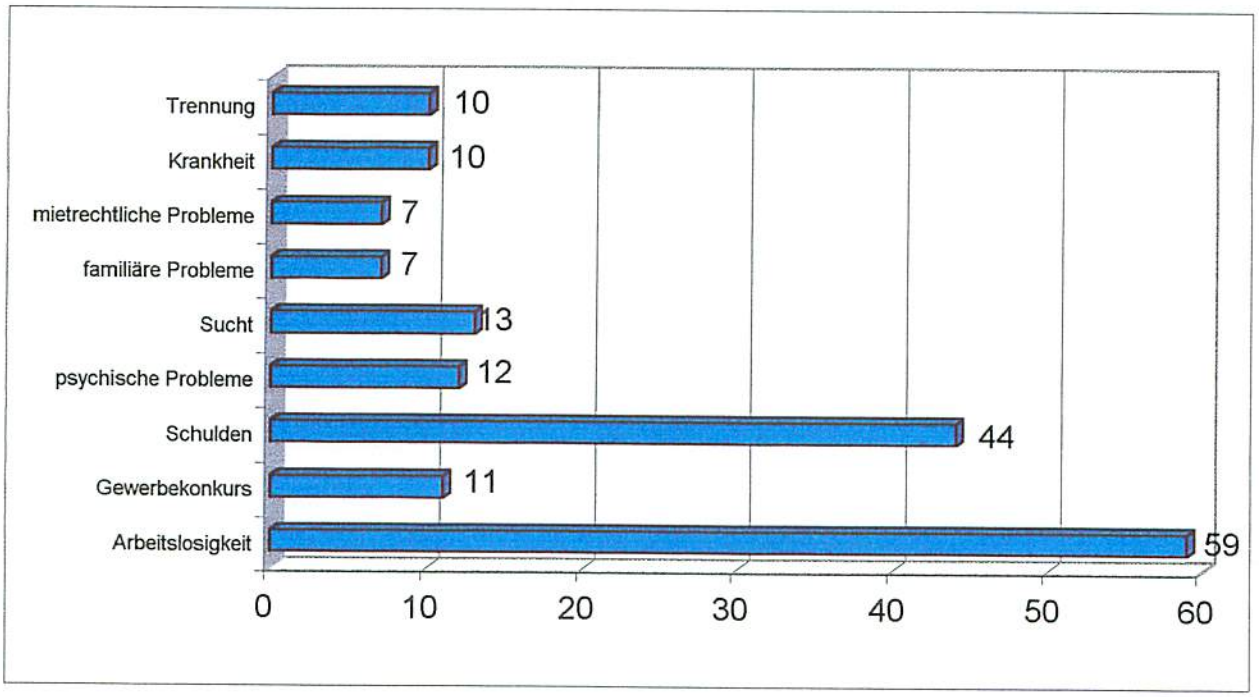

5. Ergebnisse der Beratung

materielle Absicherung	50
Mietschuldenübernahme	26
Schuldnerberatung	24
Budgetberatung	34
Energieschuldenübernahme	12
eigene Mietentschuldung	23
Beratung zum Wohnungswechsel	29
mietrechtliche Beratung	4
offen	6
Abbruch	10
Vermittlung zur Unterbringung	8
eigene Energieentschuldung	7
Betreuung	1

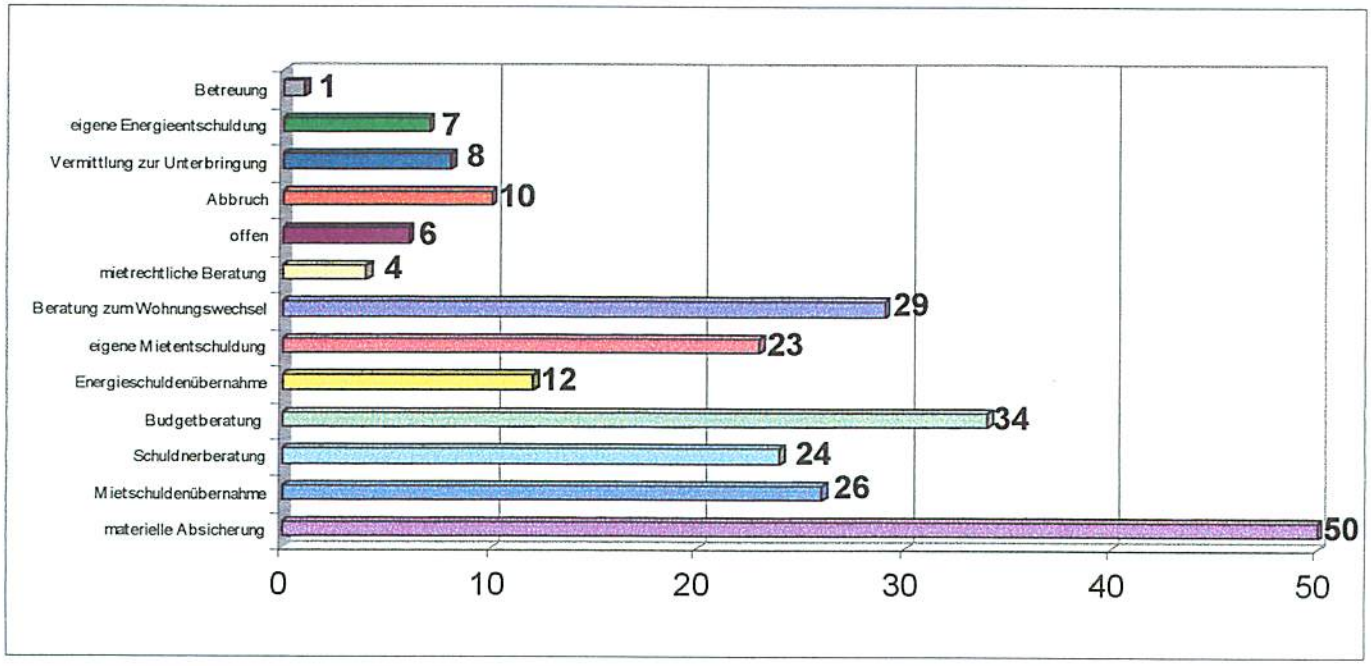

Bei den meisten Klienten fließen in die Mietschuldnerberatung neben der Lösungssuche für die Mietschulden die Beratung zur materiellen Absicherung sowie die Budgetberatung (Erstellen eines Haushaltsplanes, Planung der Zahlungsverpflichtungen) und die Beratung zum Umgang mit weiteren Schuldverpflichtungen ein.
Deshalb sind in der Anzahl mehr Ergebnisse als Beratungen zu verzeichnen.
Die rechtliche Beratung als Ergebnis umfasst die Unterstützung bei Anträgen auf Vollstreckungsschutz oder Räumungsfristen.

Durch Mietschuldenübernahme gemäß § 15a BSHG konnte in 26 Fällen der Wohnungserhalt gesichert werden. 23 Klienten tilgten selbständig ihre Mietschulden. Durch Beratung und Unterstützung beim Wohnungswechsel wurde in 29 Fällen Wohnungslosigkeit vermieden.

Mietschuldnerberatung vom Diakonischen Werk Steglitz e.V.

Zielgruppe

Die Beratung soll Bürgern zur Verfügung stehen, die Mietschulden haben und denen eine fristlose Kündigung droht oder diese bereits erhalten haben oder eine Räumungsklage oder eine Räumungsmitteilung erhalten haben und damit vom Wohnraumverlust bedroht sind sowie von Ratsuchenden, denen aufgrund von Energieschulden die Einstellung der Energiezufuhr droht.

Zielstellung

Vorrangiges Ziel ist es, durch Beratung den Verlust der Wohnung zu verhindern und den Wohnungserhalt zu sichern.
Ratsuchende sollen motiviert werden, ihre Probleme im Zusammenhang mit den Miet- und/oder Energieschulden aktiv zu bearbeiten und ihre persönlichen Ressourcen erkennen und nutzen zu lernen.
Die Beratung soll in der Krise erfolgen und den Wohnungsverlust bzw. die Einstellung der Energiezufuhr vermeiden. Es werden drei Fallpauschalen angeboten, die sich nach den Erfordernissen für die Regelung der Mietschulden an den einzelnen Ratsuchenden orientieren.

Maßnahmen und Leistungen

Das Hilfeangebot umfaßt **bei Miet- und Energieschulden**:

- Krisenintervention
- Sichten und Ordnen der Unterlagen
- Klärung der wirtschaftlichen Situation und Erstellen einer Haushaltsbilanz
- Verhandlungen mit Vermietern, Gerichten, Rechtsanwälten, Behörden
- Information über Leistungen gemäß § 15a BSHG
- Information zur rechtlichen Situation bei Mietschulden im Rahmen der sozialen Beratung gemäß § 8,2 BSHG
- Hilfestellung bei der Beantragung bestehender rechtlicher Ansprüche, wie z.B. Arbeitslosengeld/-hilfe, Wohngeld, Sozialhilfe.
- Fertigen einer Stellungnahme an den Sozialhilfeträger

Neben diesen Beratungsinhalten ist in der Regel eine psychosoziale Begleitung zur Zielerreichung notwendig, um neben den finanziellen Problemen, die damit zusammenhängenden sozialen Schwierigkeiten und psychischen Belastungen zu bearbeiten. Vorwiegend sind dies

- Soziale Isolation durch Arbeitslosigkeit und materielle Armut
- Überschuldung
- Suchterkrankungen
- Trennung und Scheidung
- Geringes Selbstvertrauen, Zukunftsängste, Lethargie

Weitere Beratungsinhalte sind:

- Hauswirtschaftsberatung, Umgang mit einem Einkommen am Existenzminimum
- Umgang mit Abhängigkeiten und Weitervermittlung an spezialisierte Fachberatungsstellen
- Entwicklung neuer und angemessener Lebensperspektiven
- Schuldnerberatung in akuten finanziellen Notsituationen
  z. B. Kontenpfändung, Stundungsanträge insbesondere für Menschen mit

psychosozialen Problemen)
- Vermittlung an Schuldnerberatungsstelle

Beratung und Unterstützung bei drohender Wohnungslosigkeit
- Unterstützung bei der Beschaffung von Wohnraum(z. B. Antrag WBS, Geschütztes Marktsegment)
- Hilfestellung bei Wohnungsbewerbungen
- Verhandlungen mit Vermietern
- Vermittlung zur Unterbringung nach Räumung durch die Soziale Wohnhilfe

Liegen größere soziale Probleme und Schwierigkeiten vor werden die Ratsuchenden an die entsprechenden Leistungen und Anbieter für den Leistungstyp Wohnungserhalt und Wohnungsbeschaffung (WUW), Betreutes Einzelwohnen (BEW) weitervermittelt, um den Wohnungsverlust dauerhaft zu vermeiden und die Wiedererlangung der Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Betroffenen zu erreichen.

Für weitere Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Diakonisches Werk Steglitz e.V.
Tietzenweg 132, 12203 Berlin
Tel. 83 90 92 40

Ansprechpartnerin: Frau Kindler